

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Enrico Komning, Dr. Rainer Kraft
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/20 –**

Förderprogramm Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Förderprogramm Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) hat das Ziel, die Innovationskraft zu stärken und so neue Wertschöpfungspotenziale zu erschließen (https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Downloads/Richtlinien/richtlinie-zim-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=11). Auf diese Weise soll die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen einschließlich des Handwerks nachhaltig gestärkt werden (ebd.). Mit diesem Ziel ist das ZIM ein fester Bestandteil im gesamtdeutschen Fördersystem der Bundesrepublik Deutschland.

1. Wie hoch waren die veranschlagten und verausgabten Mittel in den Jahren 2018 bis 2020 (bitte tabellarisch und nach Kapiteln bzw. Titeln und Bundesländern und Gemeinden auflisten)?

Die insgesamt im bundesweiten Programm veranschlagten Mittel für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – einschließlich Projektträgerkosten – sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Mittelbudget für das ZIM (in Tausend Euro)	
Haushaltsjahr	Titelansatz
2018	548.000
2019	555.200
2020	555.000

Die für Vorhaben im ZIM verausgabten Mittel verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer:

Verausgabte Mittel nach Bundesländern (in Tausend Euro)	2018	2019	2020
Baden-Württemberg	75.567	79.074	89.254
Bayern	49.919	57.053	61.027
Bremen	6.607	7.139	6.150
Hamburg	6.381	8.462	8.249
Hessen	17.565	17.322	18.285
Niedersachsen	22.144	23.771	24.921
Nordrhein-Westfalen	64.892	70.864	78.679
Rheinland-Pfalz	11.509	11.480	12.390
Saarland	3.433	3.174	3.249
Schleswig-Holstein	6.188	6.357	6.936
Berlin	29.217	29.155	29.190
Brandenburg	18.255	19.799	18.300
Mecklenburg-Vorpommern	6.628	6.058	6.117
Sachsen	70.940	74.733	78.479
Sachsen-Anhalt	13.207	13.627	12.410
Thüringen	29.945	32.373	34.492
Summe	432.397	460.441	488.128

Ein kleinräumiges und sehr aufwändiges statistisches Monitoring auf Gemeindeebene findet im ZIM (als Massenprogramm der mittelständischen Innovationsförderung) nicht statt.

2. Wann wurde die beihilferechtliche Genehmigung erteilt, und wo wurde diese veröffentlicht?

Nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungs-Verordnung (651/2014) der EU (AGVO) gelten bestimmte Beihilfen (z. B. auch für Innovationsförderprogramme) als vereinbar mit dem Binnenmarkt, sofern bestimmte in der AGVO festgelegte Bedingungen eingehalten werden. Beihilferechtliche Grundlage für die Förderrichtlinie des ZIM ist die AGVO, einer beihilferechtlichen Genehmigung bedurfte es daher nicht. Die aktuelle ZIM-Richtlinie wurde am 15. April 2020 unter der Beihilfennummer SA.57038 bei der EU-Kommission gemäß den Anforderungen der AGVO angezeigt (siehe https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=3_SA_57038).

3. Welche Unternehmen erhielten in den Jahren 2018 bis 2020 die finanziellen Mittel (bitte nach Oberzentrum, Mittelzentrum, Unterzentrum, Kleinzentrum und Kleinstzentrum gemäß § 1 des Raumordnungsgesetzes [ROG] aufteilen)?

Die Zahl der Unternehmen, die in den Jahren 2018 bis 2020 finanzielle Mittel erhielten, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Nennung einzelner, besonders intensiv im ZIM geförderter Unternehmen siehe die Antworten zu den Fragen 4 und 5.

Jahr	Anzahl Unternehmen
2018	6.061
2019	6.268
2020	6.584

Eine Definition von Oberzentren, Mittelzentren, Unterzentren, Kleinzentren und Kleinstzentren ist im Raumordnungsgesetz nicht vorhanden. Eine statistische Auswertung nach zentralen Orten der Landes- und Regionalplanung erfolgt im ZIM nicht und wäre mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

4. Bei welchen 20 Unternehmen wurde seit Beginn des Förderprogramms ZIM die größte Anzahl von Förderprojekten unter dem ZIM-Programm bezuschusst?

Die 20 Unternehmen, die seit dem Start des Förderprogramms im Jahr 2008 die größte Anzahl von Bewilligungen für Förderprojekte erhielten, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Unternehmen	Anzahl Projekte
AUCOTEAM GmbH	44
IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH	24
Immundiagnostik Aktiengesellschaft	23
SONOTEC GmbH	22
GÖPEL electronic GmbH	21
micro resist technology Gesellschaft für chemische Materialien spezieller Photoresistsysteme mbH	21
IGV Institut für Getreideverarbeitung GmbH	20
Tisora Sondermaschinen GmbH	19
TECOSIM Technische Simulation GmbH	19
ALTERFIL Nähfaden GmbH	18
LinTech GmbH Kommunikationstechnologien	18
Sentech Instruments GmbH	17
META Tech GmbH & Co. KG	17
HJS Emission Technology GmbH & Co. KG	17
Vowalon Beschichtung GmbH Kunstleder-Folie-Bondings	17
Ostthüringische Materialprüfgesellschaft für Textil und Kunststoffe mbH Rudolstadt	16
WIBU-SYSTEMS Aktiengesellschaft	16
PreSens Precision Sensing GmbH	16
ISG Industrielle Steuerungstechnik GmbH	16
GICON-Großmann Ingenieur Consult GmbH	16

5. Bei welchen 20 Unternehmen wurde seit Beginn des Förderprogramms ZIM die größte Gesamtfördersumme unter dem ZIM-Programm gewährt?

Die 20 Unternehmen, die seit dem Start des Förderprogramms im Jahr 2008 die größten Gesamtfördersummen erhielten, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Unternehmen	Zuwendung (in Millionen Euro)
AUCOTEAM GmbH	6,81
LinTech GmbH Kommunikationstechnologien	3,43
micro resist technology Gesellschaft für chemische Materialien spezieller Photoresistsysteme mbH	3,39
SONOTEC GmbH	3,26
GÖPEL electronic GmbH	2,98
IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH	2,94
Immundiagnostik Aktiengesellschaft	2,73
IGV Institut für Getreideverarbeitung GmbH	2,55
LUM GmbH	2,51
WIBU-SYSTEMS Aktiengesellschaft	2,45
ISG Industrielle Steuerungstechnik GmbH	2,45
META Tech GmbH & Co. KG	2,41
Thorsis GmbH	2,41
GICON-Großmann Ingenieur Consult GmbH	2,39
HB Technologies AG	2,39
LAR Process Analysers AG	2,29
FEW Chemicals GmbH	2,29
ALTERFIL Nähfaden GmbH	2,19
Tisora Sondermaschinen GmbH	2,16
PreSens Precision Sensing GmbH	2,11

6. Welche Projekte wurden durch das Förderprogramm bezuschusst (vollständige Liste, bitte tabellarisch nach Branchen oder Industriesektoren und Oberzentrum, Mittelzentrum, Unterzentrum, Kleinzentrum und Kleinstzentrum gemäß § 1 ROG aufteilen)?

Die Verteilung der Projekte nach Branchen ist der der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Frage der Aufschlüsselung nach zentralen Orten der Regional- und Landesplanung siehe die Antwort zu Frage 3.

Branche	Anzahl Anträge	
	vor 2015	ab 2015
Land- und Forstwirtschaft	64	41
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	43	33
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung, Tabakverarbeitung	195	74
Textilien, Bekleidung, Leder	596	352
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel), Papier- und Druckerzeugnisse	265	136
Kokerei und Mineralölverarbeitung	11	1
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	742	377
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	249	75
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	993	530

Branche	Anzahl Anträge	
	vor 2015	ab 2015
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	571	384
Metallerzeugung und -bearbeitung	232	131
Herstellung von Metallerzeugnissen	1.750	1.125
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3.686	1.662
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1.167	470
Maschinenbau	4.013	1.871
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen, sonstiger Fahrzeugbau	572	163
Herstellung von Möbeln	76	33
Herstellung von sonstigen Waren / Reparatur, Installation	955	589
Energieversorgung	179	79
Wasser- und Abwasserversorgung, Abfallentsorgung	277	146
Baugewerbe	649	430
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	503	890
Verkehr und Lagerei	34	28
Gastgewerbe	2	0
Information und Kommunikation (Bücher, Rundfunk, Fernsehen)	106	55
IT und zugehörige Dienstleistungen	1.848	1.102
Erbringung von Dienstleistungen in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft	11.493	9.544
Sonstiges	461	554

7. Wie viele Förderverfahren wurden im Zeitraum von 2018 bis 2020 beendet (bitte tabellarisch auflisten)?

Die Zahl der 2018 bis 2020 beendeten Vorhaben ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Laufzeitende	Anzahl Projekte
2018	2.916
2019	3.044
2020	3.048

8. Bei wie vielen Förderverfahren gingen die Verwendungsnachweise rechtzeitig oder verspätet ein bzw. sind noch offen (bitte tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?

Jahr	fällige Verwendungsnachweise	davon termin-gerechter Ein-gang Verwen-dungsnachweise	davon verspätet	davon noch offen
2018	3.354	2.797	553	4
2019	3.369	2.725	641	3
2020	3.314	2.477	827	10

Die noch offenen Verwendungsnachweise konnten wegen Insolvenzen und laufenden Widerspruchsverfahren noch nicht abgeschlossen werden.

9. Wie viele dieser Förderverfahren wurden bereits abschließend geprüft (bitte tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden beendete Vorhaben in folgender Anzahl abschließend geprüft.

2018	3.370
2019	3.381
2020	3.199

10. Wie viele dieser Förderverfahren waren ggf. zu beanstanden (bitte nach der Art der Beanstandung tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?

Hierzu werden keine Daten in den Datenbanken erfasst. Beanstandungen können nur zu den einzelnen Fördervorhaben direkt nachverfolgt werden, sind jedoch darüber hinaus nicht als separate Erfassung nachzuvollziehen.

11. Welche Maßnahmen leitete die Verwaltung nach dem Feststellen der Beanstandung ggf. ein (bitte Art der Maßnahme tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?

Beanstandungen bei Verwendungsnachweisen betreffen in der Regel fehlende oder nur in Teilen vorliegende Verwendungsnachweise. In diesen Fällen erfolgen Nachforderungen bzw. Mahnungen, Vor-Ort-Prüfungen sowie z. B. Anforderung von Stundennachweisen. Wenn Verwendungsnachweise nicht vorgelegt werden oder unvollständig bleiben, erfolgen Widerrufe oder Teilwiderufe sowie Rückforderungen der ausgezahlten Zuwendung bzw. Teilrückforderungen.

12. Führt das zuständige Bundesministerium eine Erfolgsprüfung der verwendeten Mittel durch?
- a) Wenn ja, anhand welcher Kriterien?
- b) Wenn nein, wieso wird diese nicht durchgeführt?

Die Fragen 12 bis 12b werden gemeinsam beantwortet.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie führt das RKW Kompetenzzentrum in der Regel jährlich Erfolgskontrollen der Förderung des ZIM durch. Die Kriterien der Erfolgskontrolle leiten sich aus den in der ZIM-Richtlinie genannten Zielen der Förderung ab, wonach das ZIM u. a. dazu beitragen soll, technische und wirtschaftliche Risiken von technologiebasierten Projekten zu mindern, mittelständische Unternehmen zu mehr Anstrengungen für marktorientierte Innovationen anzuregen, die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu stärken, Forschungs- und Entwicklungsergebnisse zügig in marktwirksame Innovationen umzusetzen und das Netzwerkmanagement in mittelständischen Unternehmen zu verbessern. Die RKW-Expertise untersucht die Ergebnisse der Förderung daher schwerpunktmäßig nach den Effekten der Förderung auf die Innovationsfähigkeit, die Markteinführung der Projektergebnisse, die Effekte auf Wachstum und Beschäftigung der Unternehmen sowie nach den Effekten auf den Technologietransfer, u. a. durch nachhaltige Effekte von geförderten Kooperationen und Netzwerken.

Darüber hinaus erfolgt periodisch eine übergreifende Evaluation des Programms, die gemäß AGVO zum Ende der Programmlaufzeit der EU-Kommission vorzulegen ist. Schwerpunkte der untersuchten Kriterien sind neben den

oben genannten Punkten dabei insbesondere die Bewertung der administrativen Programmumsetzung sowie die empirische Abschätzung der Effekte der Förderung auf das Forschungs- und Entwicklungsverhalten der geförderten Unternehmen.

Alle ZIM-Expertisen des RKW Kompetenzzentrums sowie die letzte umfassende Evaluation aus dem Jahr 2019 sind auf der Internetseite des ZIM veröffentlicht (siehe www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Infothek/Studien-Statistiken/studien-und-statistiken.html).

